

# PLANZEICHEN

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

### Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone		WA	Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung
Art der baulichen Nutzung	Bauweise	o	Offene Bauweise
Bauweise	Grundfläche (GR)		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Anzahl der Vollgeschosse	Firsthöhe (FH) baulicher Anlagen	GR	Maximal zulässige Grundflächenzahl
		II	Maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen
		FH	Maximal zulässige Firsthöhe

Baugrenze

### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen, öffentlich
- Straßenverkehrsflächen, privat (öffentlich gewidmet)
- Straßenbegrenzungslinie

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen
- Zu erhaltende Gehölzstrukturen (Bäume, Sträucher und Hecken)

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße" (Flst.-Nrn. 619/2 (Tf.) und 619/3, Gmkg. Sittenbach)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Ortssatzung "Gaggers Süd" Fl.Nr.572 (Tf.) Gemarkung Sittenbach
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen

### B2 HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Mögliche Lage der geplanten Haupt-/Nebengebäude (mit Haus-Nr.)
- Bemaßung in Meter
- Bestehende Bäume

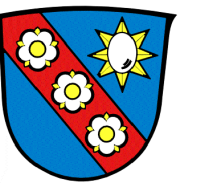
# PLANZEICHNUNG



# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 02.07.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße" (Flst.-Nrn. 619/2 (Tf.) und 619/3, Gmkg. Sittenbach) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_. \_\_. 2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße" (Flst.-Nrn. 619/2 (Tf.) und 619/3, Gmkg. Sittenbach) in der Fassung vom 02.07.2019 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13 b BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. 2019 bis einschließlich \_\_. \_\_. 2019 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_. \_\_. 2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_. \_\_. 2019 den Bebauungsplan "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße" (Flst.-Nrn. 619/2 (Tf.) und 619/3, Gmkg. Sittenbach) in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
  
Gemeinde Odelzhausen, den \_\_. \_\_. 2019  
  
.....  
Markus Trinkl  
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt  
Odelzhausen, den \_\_. \_\_. 2019  
  
.....  
Markus Trinkl  
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße" (Flst.-Nrn. 619/2 (Tf.) und 619/3, Gmkg. Sittenbach) wurde am \_\_. \_\_. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
  
Gemeinde Odelzhausen, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_  
  
.....  
Markus Trinkl  
Erster Bürgermeister

# GEMEINDE ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

## BEBAUUNGSPLAN "Gaggers Süd II, westlich Gaggers Straße" Flst.-Nrn. 619/2 (Tf.) und 619/3, Gmkg. Sittenbach

### A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

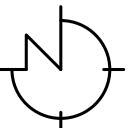
### ENTWURF

Fassung vom 02.07.2019

Projektnummer: 18075

### OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG  
Architekten & Stadtplaner  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg  
Tel: 0821 / 50 89 378-0  
Fax: 0821 / 50 89 378-52  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:  
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE. O.M.  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019